

Der Präsident des Landtages NRW
Herrn Karl Josef Denzer
Postfach 5007

4000 Düsseldorf 1



4600 Dortmund 1, 18.04.1988
Landgrafenstr. 77
091/lut Tel.: 1083-258

Novellierung der Ruhrverbandsgesetze durch den Landtag NW

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie den Medien zu entnehmen ist, beabsichtigt der nordrhein-westfälische Landtag, die Ruhrverbandsgesetze in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Der von der Landesregierung hierzu eingebrachte Gesetzentwurf sieht u.a. die Beibehaltung der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins zu den Kosten der Abwasserbeseitigung des Ruhrverbandes vor.

Der Ruhrtalsperrenverein fordert richtigerweise eine Abkehr von dieser Regelung, da nach den heute geltenden Grundsätzen in Umweltpolitik und Umweltrecht allein die Verursacher zur Übernahme der Kosten für die Reinigung der Abwassereinleitungen verpflichtet sind. Darüber hinaus haben die im Ruhrtalsperrenverein zusammengeschlossenen Versorgungsunternehmen ihrerseits durch den Bau und den Betrieb der Talsperren im Ruhreinzugsgebiet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der Selbstreinigungskraft der Ruhr geleistet.

Im Wasserpreis der Dortmunder Stadtwerke AG ist bekannterweise ein Reinigungsbeitrag für die Abwässer von ca. 40 Pfennig/cbm enthalten. Hiervon sind ca. 28 Pfennig Abwassergebühren, die an Emschergenossenschaft und Lippeverband für die Reinigung der in diese Flußsysteme eingeleiteten Dortmunder Abwässer gezahlt werden. Die verbleibenden 12 Pfennig müssen von den Dortmunder Stadtwerken allein zur Deckung der Klärkosten des Ruhrverbandes aufgebracht werden. Hierdurch zahlen die Dortmunder Bürger indirekt mit einem Anteil von ca. 43 % für die Abwasserreinigung Dritter.

Nach Ankündigung der Landesregierung ist in den nächsten Jahren mit drastisch steigenden Abwassergebühren zu rechnen, die diese Fehlentwicklung weiter verstärken werden. Bereits für 1989 werden die Abwassergebühren in Dortmund aufgrund eines Sonderbeitrages für die Emschergenossenschaft um 4 Mio. DM steigen.

Im Interesse unserer rd. 85.000 Mieter unterstützen wir nachdrücklich die Initiative des Ruhrtalsperrenvereins, da wir der Meinung sind, daß die ungerechtfertigte Heranziehung der Dortmunder Haushalte zu den Abwasserbeseitigungskosten Dritter nicht länger hingenommen werden kann. Wir begrüßen daher im Namen unserer Mieter die von den Dortmunder Stadtwerken zugesagte Bereitschaft, bei Entlastung von

MM Z 10 / 2687

den Ruhrverbandsbeiträgen den Kostenvorteil an die Verbraucher weiterzugeben und den Wasserpreis zu senken. Dies würde unmittelbar zu einer Ermäßigung der Betriebskosten führen, die neben der Grundmiete berechnet werden. Für den einzelnen Haushalt ergäbe sich eine durchschnittliche jährliche Entlastung von rd. DM 40,00.

Wir bitten Sie herzlich, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, damit Dortmunder Bürger nicht länger doppelt mit Abwassergebühren belastet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft Dortmunder
Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen

Brenicker

Reckermann